



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Gemäß § 103 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2024 ([GV. NRW. S. 136](#)) wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Halver zum 31.12.2021 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 12.04.2024 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 29.04.2024 unverändert übernommen hat.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Halver in seiner Sitzung am 06.05.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 einschl. des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2021 in der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung fest.
3. Die Mitglieder des Rates beschließen die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters bezüglich des Jahresabschlusses 2021.
4. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 2.388.794,86 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses sind als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss 2021 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme ab dem 05.06.2024 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus in Halver, Thomasstr. 18, Zimmer 28, wie folgt öffentlich aus:

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Halver, 03.06.2024

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. S. Thienel
(S. Thienel)